

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **125/126 (1945)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Folgenden soll zusammenfassend an Hand der Tabelle 1 auf die Grundsätze der Reinigung städtischer und häuslicher Abwässer unter Erwähnung einiger Besonderheiten zurückgekommen werden. «Ueber mechanische Einrichtungen und deren Betrieb in Kläranlagen für häusliche Abwässer» geben die in Bd. 125, S. 264* und 274* erschienenen Ausführungen von Dr. C. E. Mosmann ausführlich Aufschluss.

Die *mechanische Grobreinigung* umfasst die Ausscheidung der grob wahrnehmbaren und der absetzbaren Fremdstoffe. Sperrstoffe aller Art werden mit Rechen- oder Siebanlagen aus dem Wasser gehoben. Für grössere Betriebe sind verschiedene Rechenreinigungsmaschinen konstruiert worden. Von diesen hat sich zum Beispiel der voll automatisch arbeitende Dorr-Rechenreiniger, wie er im Schmutzwasserpumpwerk der Stadt Basel⁴⁾ seit 1932 ununterbrochen im Dienst steht, sehr gut bewährt. Diese Maschine hat sich deshalb als leistungsfähig, zuverlässig und sparsam im Betrieb erwiesen, weil die zeitliche Folge der Reinigungsgänge beliebig eingestellt werden kann und weil keine beweglichen Teile des Apparates ständig unter Wasser liegen. Bei der Ausscheidung des Sandes aus den Sandfängen müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden, um die Sandkörner von den anhaftenden, fäulnisfähigen Schmutzteilen zu befreien. Die Entfernung von Oel⁵⁾ und Fett⁶⁾ sollte bei jeder Kläranlage möglichst weitgehend erfolgen, da sonst besonders der biologische Reinigungsprozess empfindlich gestört werden kann. Ob es sich lohnt, die gewonnenen Oele und Fette wieder zu verwerten, hängt von den jeweiligen Umständen ab. In gewissen Fällen ist auch die Ausscheidung von Benzin notwendig und zwar ist zu empfehlen, die Benzinabscheider in den Abläufen der betreffenden Betriebe, also vor der Einmündung in das allgemeine Kanalisationsnetz, einzuschalten. Die absetzbaren Stoffe, die sich am Boden von Flach- oder Trichterbecken ansammeln und dann als Schlamm abgeführt werden können, bilden die letzte Stufe der auf sogen. mechanischem Weg ausscheidbaren Fremdkörper. Der scheinbar einfache Absetzvorgang stellt einen verwickelten Prozess dar, denn er hängt nicht nur vom spez. Gewicht der Schwebestoffe, sondern auch von der Form und der Beschaffenheit der Körner, bzw. Flocken und auch vom spez. Gewicht des Abwassers und seiner Zähigkeit (Viskosität) ab. Die Berechnung der für die Absetzung erforderlichen Beckengrösse stösst oft auf Schwierigkeiten, weil ausser den genannten Faktoren noch der zeitlich variable Schmutzwasseranfall und die Ungleichmässigkeit der Strömungen in den Becken, die beide eine ungünstige Rolle spielen können, berücksichtigt werden müssen⁷⁾. Als Mass der ausgeschiedenen Menge der absetzbaren Stoffe wird der biochemische Sauerstoffbedarf «Bsb» eingeführt, der angibt, wieviel mg Sauerstoff pro Liter Abwasser oder pro g Schlamm nötig sind, um die gewünschte Mineralisierung der organischen Abwasserstoffe herbeizuführen.

Ein Teil der nicht absetzbaren Schwebestoffe kann durch Fällungsmittel (Holzkohlenpulver, Kaolin, Kalk, Salze, Säuren, Asbest, usw.) ausgeschieden werden. Die noch feineren Bestandteile, die sogen. kolloidal gelösten Stoffe, die im wesentlichen die Trübung des Abwassers bedingen, werden durch Eisensalz zur Flockenbildung geführt und dann ausgefällt. Die Ausschei-

Tabelle 1: Uebersicht über die Klärung städtischer Abwässer

Schmutzstoff	Ausscheidungsanlagen	Verwendung der Ausscheidungsprodukte
Sperrgut	Rechen, Siebe	Verbrennen, kompostieren, besondere Verwertung
Sand	Sandfänge	Waschen und Wiederverwerten
Oel, Fett, Benzin	Oel-, Fett- und Benzin-Abscheider	Rückgewinnung
Absetzbare Stoffe	Absetzanlagen: Flach- und Trichterbecken	Verwertung des in Faulkammern ausgefaulten Schlammes als Dünger und des sich ausscheidenden Gases zu Heizzwecken
Schwebestoffe	Tropfkörper und Belebtschlammverfahren	
Kolloidal gelöste Stoffe		
Echt gelöste Stoffe		

dung der echt gelösten Stoffe, wie Zucker, Kochsalz, Harnstoff usw. gelingt nur auf biochemischem Weg durch Tropfkörper⁸⁾ oder im Belebtschlammverfahren⁹⁾. Diese *biologische Reinigung* stellt den auf kleinem Raum nachgeahmten, natürlichen Klärvorgang in einem Flusse dar. Die theoretische Erklärung des sehr komplizierten und auf Wechselwirkung von physikalisch-chemischen und bakteriologischen Vorgängen beruhenden Effektes ist bis heute noch nicht einwandfrei gelungen.

Sind schliesslich die störenden Fremdstoffe dem Abwasser entrissen und als Schlamm gesammelt, so stellt sich das weitere Problem der Beseitigung bzw. der *Verwertung der Abfallstoffe*. Das Rechengut wird je nach seiner Art verbrannt, in Kehrichtgruben abgeführt, kompostiert oder in Verwertungsanstalten aufbereitet. Der Sand muss gewaschen und kann dann für bestimmte Zwecke wieder verwendet werden. Der aus Absetz- und Nachklärbecken, Tropfkörpern oder Belebtschlammbehältern anfallende Schlamm kommt in Faulkammern, wo er unter Luft- bzw. Sauerstoffabschluss einem Faulprozess unterworfen wird, aus dem er als geruchloser, schwarzer Brei hervorgeht, je nach Bedarf getrocknet und nun als Düngemittel verwertet werden kann. Die bei dieser Ausfäulung abgehenden, nicht unbeträchtlichen Methangasmengen¹⁰⁾ können zur Beheizung der Faulkammern oder auch für andere Zwecke Verwendung finden.

Es ist einleuchtend, dass die Erstellung und der Betrieb von Abwasserreinigungsanlagen vom Standpunkt des Kaufmanns aus betrachtet unwirtschaftlich sind, weil für sie gegenüber den Ausgaben keine entsprechenden Einnahmen auszuweisen sind. Da sie im Interesse des allgemeinen Wohles errichtet werden, erscheint es angebracht, sie als Bestandteil der Wasserversorgung der Gemeinwesen anzusehen und dementsprechend zu Lasten der öffentlichen Hand zu finanzieren¹¹⁾. Sparsame Gestaltung und rationeller Betrieb, unter Verwertung der Ausscheidungsstoffe Dünger und Gas, müssen die Erreichung des Zieles, unsere Gewässer zu sanieren und für die Zukunft reinzuhalten, ermöglichen.

E. Stambach.

⁴⁾ «Die Schmutzwasserpumpwerke der Stadt Basel». SBZ, Bd. 113 S. 15* (1939).

⁵⁾ «Die Beseitigung und Rückgewinnung von Oelen in Abwässern». SBZ, Bd. 119, S. 88* (1942).

⁶⁾ «Die Rückgewinnung von Fett aus Abwässern», «Ges.-Ing.», 1940, Heft 19.

⁷⁾ Vergl. «Wasser- und Energiewirtschaft», 1945, Heft 1/2.

⁸⁾ «Kanalisation und Reinigungsanlagen der Stadt St. Gallen». SBZ, 1937, Bd. 109, S. 291* und 316.

⁹⁾ «Die Versuchsanlagen der Stadt Zürich zur biologischen Reinigung der Abwässer». SBZ, 1936, Bd. 107, S. 217*.

¹⁰⁾ «Die Klärgasaufbereitungsanlagen der Stadt Zürich». SBZ, Bd. 123, S. 166 und 278 (1944).

¹¹⁾ «Wirtschaftlichkeit von Kläranlagen». SBZ, Bd. 119, S. 299 (1942).

Wettbewerb für die Erweiterung der Friedhofanlage in Muttenz

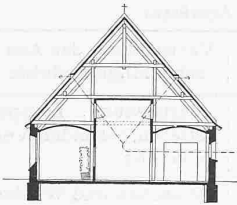
Die Aufgabe geht aus dem Bericht des Preisgerichtes hervor. Zu bemerken ist lediglich, dass das mehrfach genannte, bestehende Gebäude I ungefähr an der gleichen Stelle steht, wie das Leichenhaus im erstprämiierten Entwurf. Hinsichtlich des Dorfbildes vergleiche die Abbildungen S. 81 und 82, sowie Abb. 3, S. 150 von Bd. 125 (Fliegerbild).

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

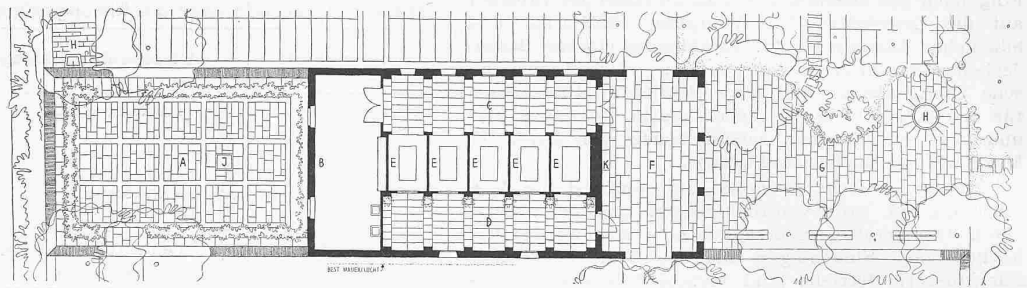
Von 23 eingereichten Entwürfen verbleiben acht für die engere Wahl. Nach mehrmaliger Prüfung sämtlicher Entwürfe und Besichtigungen an Ort und Stelle gelangt das Preisgericht zu folgenden Gesichtspunkten für die Beurteilung.

Die Friedhoferweiterung soll sich dem Charakter des Dorfes anpassen. Die Verteilung der Massen soll die gegebenen Elemente, wie Reihe von alten Kastanien beim jetzigen Eingang, Möglichkeit eines baumbestandenen Parkplatzes, Schulhaus und Turnhalle mit Baumbestand, Möglichkeit einer kleinen Parkanlage an der Nordgrenze, Verwendung der bestehenden Bauten im Friedhof, auch der Mauern, weitgehend berücksichtigen.

Die Verbindung zu Dorfkern und Kirche soll deutlich ausgestaltet werden. Die Führung eines Verbindungsweges Schulstrasse-Breiteweg ist anzustreben. Es wird zweckmässig sein, drei Eingänge, nämlich den bisherigen Haupteingang, einen neuen Zugang von der Schulstrasse und einen Nebeneingang am Breite-

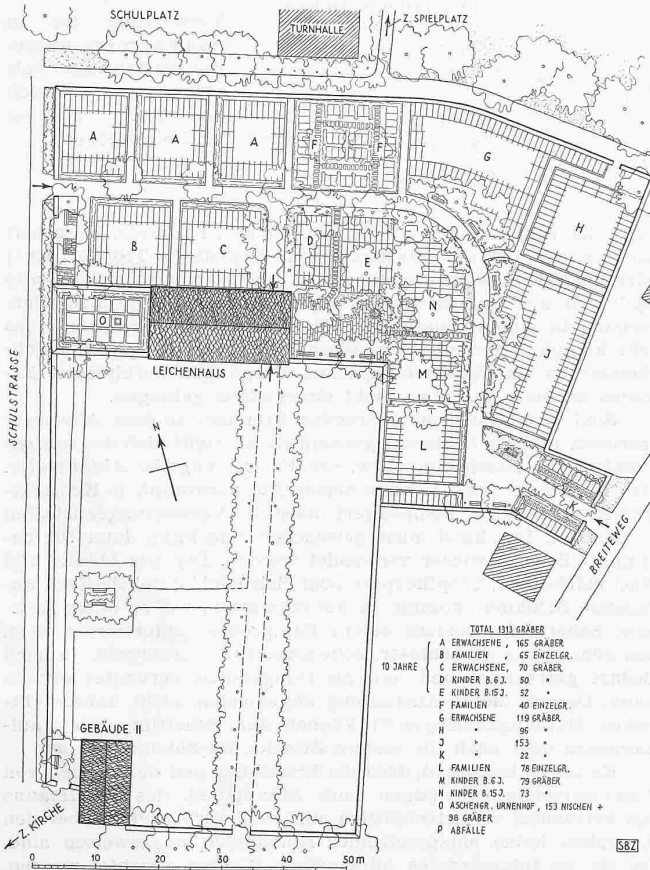


Querschnitt der Leichenhalle 1:400



Urnenhof und Leichenhalle 1:400

A Urnenhof, B Sezierraum und Notaufbahrung, C Bedienung, D Schauraum, E Zellen, F Offene Halle, G Sammelplatz, H Brunnen, J Rundplastik, K Wandbild



TOTAL 1311 GRÄBER

A	ERWACHSENE	165 GRÄBER
B	FAMILIEN	45 EINZELGR.
C	ERWACHSENE	70 GRÄBER
D	KINDER B 6 J.	50 "
E	KINDER B 15 J.	52 "
F	FAMILIEN	40 EINZELGR.
G	ERWACHSENE	119 GRÄBER
H		96 "
J		153 "
K		21 "
L	FAMILIEN	78 EINZELGR.
M	KINDER B 6 J.	79 GRÄBER
N	KINDER B 15 J.	73 "
O	ÄSCHERH. URNENHOF	153 NISCHEN + 96 GRÄBER
P	ABFÄLLE	

1. Preis (1800 Fr.) Arch. K. WEBER, Birsfelden. Lageplan 1:1100

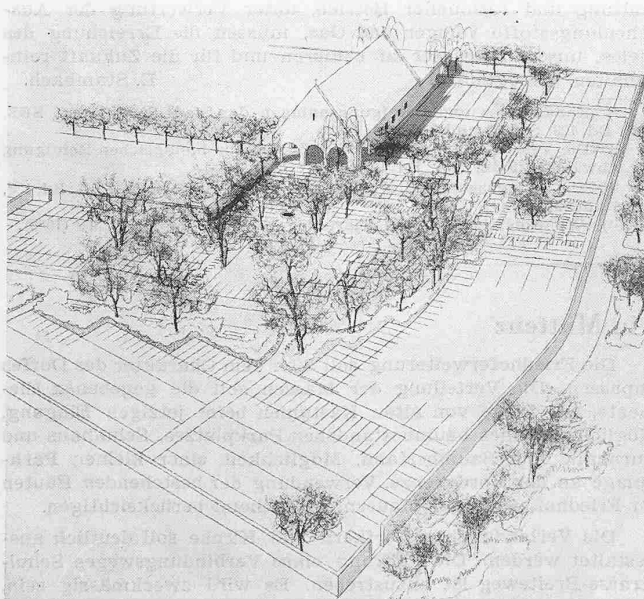
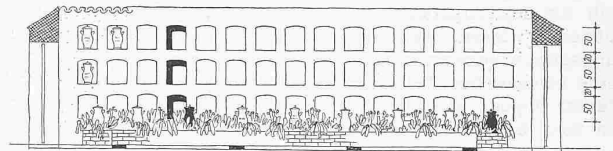
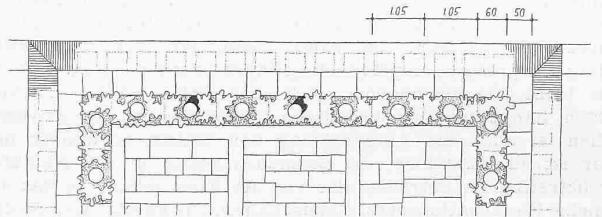


Schaubild aus Osten



Einzelheiten des Urnenhofes, 1:140



weg zu schaffen; im übrigen aber den Friedhof mit sorgfältig gestalteter Mauer im Charakter der alten, ziegelgedeckten Mauer abzuschliessen.

Grundsätzlich sind verschiedene Lösungen der Massenverteilung möglich. (Stellung der Leichenhalle gegen die Ostgrenze, am Ort des jetzigen Gebäudes I, im Zentrum der Anlage in der Gegend des jetzigen Gebäudes II, gegen die Nordwestecke). Verwendung des Gebäudes I für Remisen- und Geräteraum, event. W. C. ist zweckmässig. Verwendung des Baues II in Verbindung mit Mauer als Durchgangsbau event. mit Brunnen oder dergl. ist möglich. Die Gebäude sollen sich der gärtnerischen, räumlichen Gestaltung einordnen. Es ist eine klare, unterschiedene Architektur bei einfachem Grundriss zu suchen. Vorhallen sollen geräumig und eindeutig sein. Je nach Lage und Charakter des Gebäudes ist Walmdach oder Giebel denkbar.

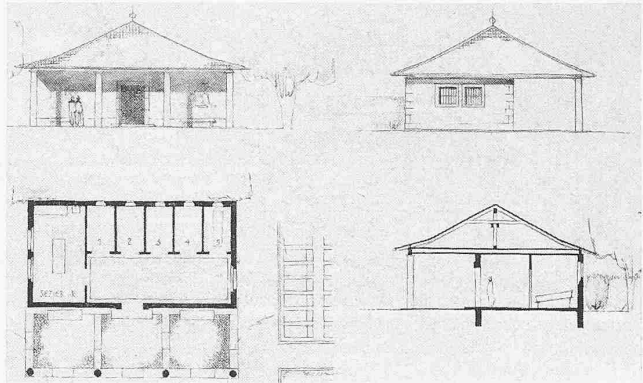
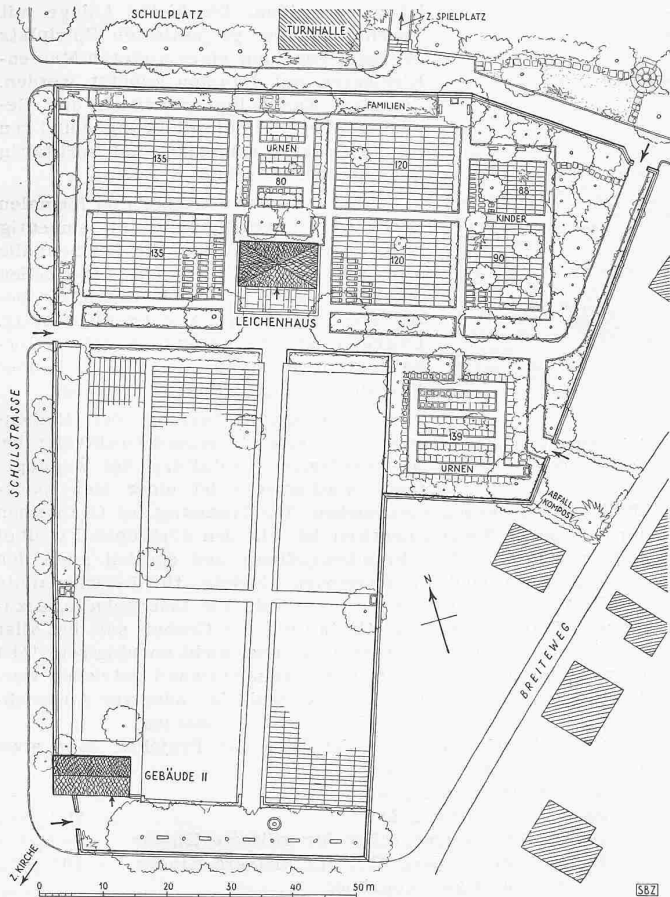
In der gärtnerischen Gestaltung und Anlage der Grabfelder soll schematische Teilung vermieden werden. Die Ost/West-Lage der Gräber ist zu bevorzugen. Die Projektierung soll in Einzelheiten (Grabsteine, Brunnen, Ruheplätze, künstlerischer Schmuck) und in Vorschlägen für die Bepflanzung erkennen lassen, dass die Aufgabe eines reizvollen, ländlichen Friedhofes im Sinne des Friedhofreglementes, Wegleitung III und IV erfasst ist.

Die Ausnutzung der vorhandenen Fläche für die bei guter Gestaltung mögliche Gräberzahl im vorgeschriebenen Verhältnis soll ökonomisch sein. Zu aufwendige parkartige Anlagen können nicht in Frage kommen. Die Gebäude sollen den Bedürfnissen in einfacher Form mit möglichst niedrigen Baukosten gerecht werden.

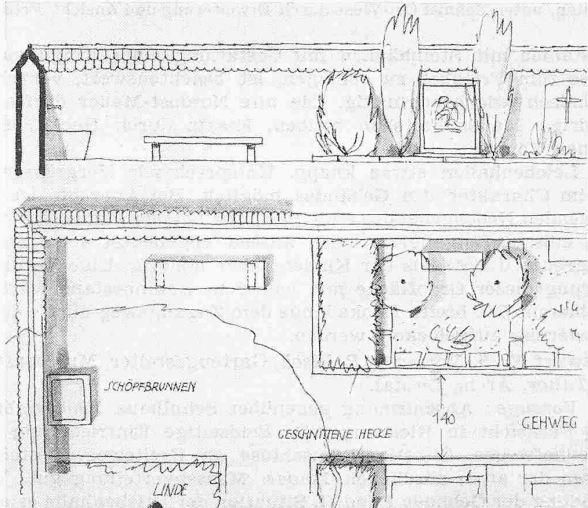
Die Beurteilung der Projekte in engerer Wahl lautet:

Entwurf Nr. 9. Verfasser K. Weber, Dipl. Arch., Birsfelden.

Vorzüge: Allgem. Charakter, Einordnung ins Dorfganze sehr gut durchdacht. Straffe Zweiteilung von alter und neuer Anlage, bei schöner Verbindung. Zugänge genügend und gut disponiert. Eindeutiger Verkehrsweg. Einfriedigung in guten Proportionen, mit Ziegelabdeckung. Leichenhaus zentral gelegen und in guter Verbindung mit den Grabfeldern. Die Verwendung des bisherigen Spritzenhauses für Geräteraum und WC-Einbau ist gut gelöst. Die Leichenhalle einfacher Baukörper mit sehr guter Architektur. Gut durchdachter Grundriss. Die Beziehung der Halle zu dem Kindergrabfeld ist besonders gut. Die Grabfelder sind gut aufgeteilt und sehr gut zugänglich. Brunnen und Baumbestand sehr reizvoll. Gestaltung der Gräber gut durchdacht. Interessante Anlage des Urnenhofes. Hohe Gräberzahl,



Leichenhalle, Masstab 1 : 400



Familiengräber, Nordwestecke, Einzelheiten 1 : 120

2. Preis (1700 Fr.) Architekten BRÄUNING, LEU, DÜRIG, Basel
Lageplan 1 : 1100 (Zeichnungsfehler im Dach des Leichenhauses,
vergl. das richtige Dach in Abb. rechts oben)

im ganzen sehr gut ausgenützt. Etappenweise Ausbaumöglichkeit vorhanden. Sehr charaktervolles, originelles Projekt mit künstlerischer Haltung.

Nachteile: Verhältnismässig grosse Gebäudemasse als Querriegel. Leichenhalle zu luxuriös angelegt. Gärtnerische Gestaltung: Lücke gegen Ecke Schulplatz.

Entwurf Nr. 4. Verfasser Bräuning, Leu, Dürig, Architekten, Basel.

Vorzüge: Massenverteilung durch Gruppierung der Bau-massen und Stellung eines verhältnismässig kleinen, pavillon-artigen Gebäudes ergibt gute Beziehung zum Dorf und zur Landschaft. Eine bestimmte Ordnung im unregelmässigen Umriss passt zum Charakter des Friedhofes. Verbindung vom alten Friedhof zum neuen in einfacher Art gut gefunden. Die angedeutete Verstärkung des Baumabschlusses gegen den Schulhof dürfte noch etwas entschiedener durchgeführt werden.

Die Verbindung zur Kirche und zum Dorfkern ist mit einer vernünftigen Verbreiterung des Friedhofweges

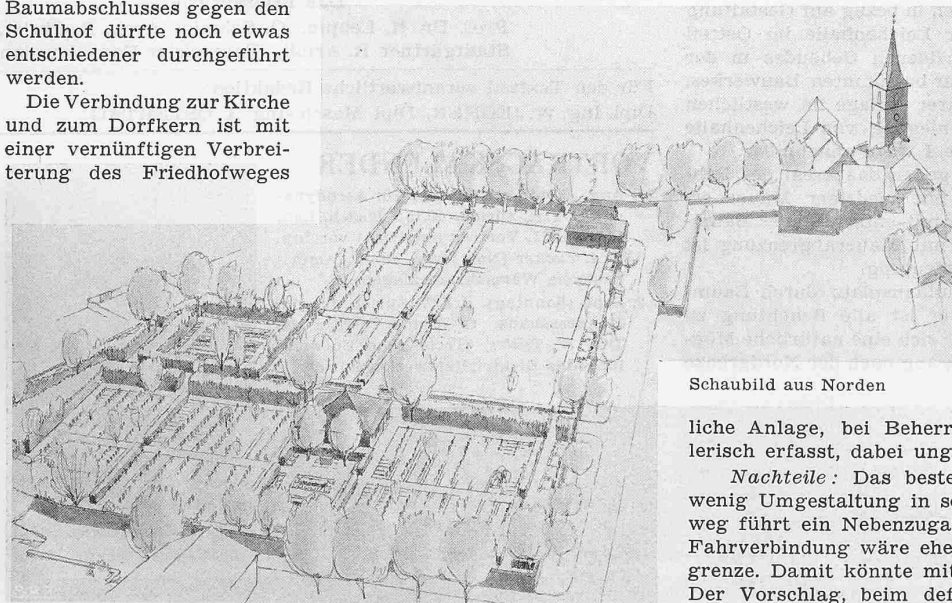
gut gefunden. Die kleine Anlage im Norden des Friedhofes ist richtig dimensioniert. Die konsequente Durchführung einer Mauer mit Ziegelabdeckung ist richtig.

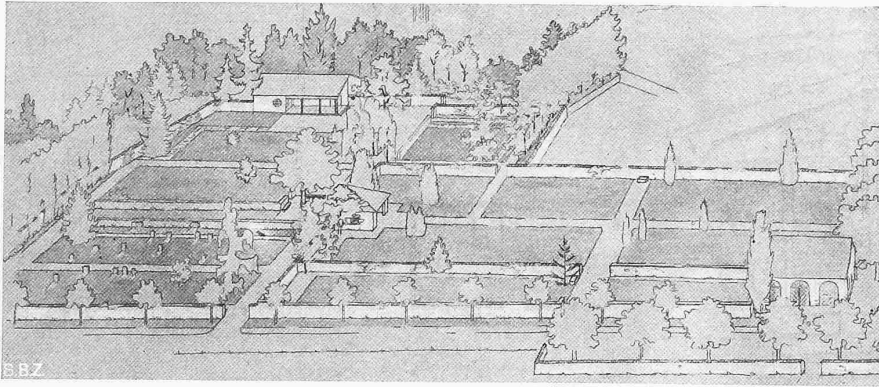
Das sehr knapp gehaltene Leichenhaus mit bescheidener Höhenentwicklung, mit sich gut in den Garten einschmiegendem Zelt-dach ist grundrisslich und in der Fassadengestaltung ausser-ordentlich klar, eindeutig und gut dimensioniert. Es entspricht in seiner einfachen Haltung dem geforderten Zweck bei künst-lerischer Qualität. Ebenso ist der Gerätebau anstelle des alten Remisenhauses einfach und gut gestaltet und entspricht der Idee der Terrasse. Zusammenhängende, räumlich wohl abgewogene Grabfelder ohne Zwischenhecken entsprechen dem Dorffriedhof. Ost-West-Richtung richtig. Die Gestal-tung der abgegrenzten Gärten ist sinnvoll vorgeschlagen. Die Vor-schläge für Gestaltung der einzelnen Gräber und ihre Grösse sind ein-fach und zweckmässig und lassen den nötigen Spielraum für die indi-viduelle Abwechslung in der Ge-samtordnung. Für künstlerischen Schmuck bietet sich gute Gelegenheit.

Oekonomie: Die Belegung ist richtig erfasst. Sie könnte noch vergrössert werden. Der Ausbau in Etappen ist leicht möglich. Die Nutzung der Fläche in Bezug auf Grabfläche, Bepflanzung und Wege ist gut ausgewogen. Einfache, natür-liche Anlage, bei Beherrschung der Gestaltungsmittel, künst-lerisch erfasst, dabei ungekünstelt.

Nachteile: Das bestehende Remisengebäude dürfte durch wenig Umgestaltung in seiner guten Lage bleiben. Zum Breitenweg führt ein Nebenzugang mit Abfall- und Kompostplatz. Die Fahrverbindung wäre eher dorthin zu suchen, als nach der Nordgrenze. Damit könnte mit drei Zugängen ausgekommen werden. Der Vorschlag, beim definitiven Ausbau die Reihe der alten

Schaubild aus Norden





Wettbewerb Friedhof Mulfenz. 3. Preis (1000 Fr.). Entwurf Nr. 5
Verfasser P. FISCH, Gartengestalter, Mulfenz, und M. TÜLLER, Arch., Liestal. Schaubild aus Westen, unten Schnitt Ost-West durch Erweiterung und Ansicht Friedhofweg aus Norden

Kastanien mit Steinbänken mit Gestaltung einer Eingangsterasse zum Friedhof zu schlagen, ist beachtenswert, verkehrstechnisch jedoch ungünstig. Die alte Nordost-Mauer dürfte als niedrige Mauer bestehen bleiben, Ersatz durch Hecke bietet keinen Vorteil.

Leichenhallen etwas knapp. Entsprechende Vergrößerung ist im Charakter des Gebäudes möglich. Bei Abbruch des bestehenden Nebengebäudes fehlt Platz für Leichenwagen. Im Neubau müsste Eingangstor nach aussen angedeutet sein. Starre Ostgrenze des Areals der Kindergräber unnötig. Eine Verklammerung dieser Grabfläche mit lockerem Baumbestand wäre zu probieren. Die breite Hecke längs dem Zugangsweg dürfte durch Gliederung aufgelockert werden.

Entwurf Nr. 5. Verfasser P. Fisch, Gartengestalter, Mulfenz, und M. Tüller, Arch., Liestal.

Vorzüge: Abschirmung gegenüber Schulhaus. Einbeziehung der Fernsicht in Richtung NO. Beidseitige Einfriedigung des Friedhofweges. Günstiger Anschluss an Breitweg. Bestehenlassen der alten nördlichen Mauer. Massenverteilung gut. Verwendung der Gebäude I und II. Situation der Leichenhalle erlaubt eine grosszügige Friedhofgestaltung. Grundriss der Leichenhalle gut. Architektur sympathisch. Verwendung von Gebäude II reizvolle Idee. Genügend Wasserserschöpfstellen. Details der Gräbergestaltung. Ost/West-Stellung der Gräber. Hohe Gräberzahl. Nutzung gut. Baukosten nicht übersetzt.

Nachteile: Schematische Behandlung des Parkplatzes an der Schulstrasse. Grünanlage an der neuen Verbindungsstrasse gekünstelt. Alter Eingang an der Schulstrasse nicht aufgehoben. Vorhalle zu wenig geräumig. Fassadengestaltung ungleichwertig. Steife Pappel- und Birkenreihen geben einseitige Akzente. Pappel als Friedhofbaum ungeeignet. Grabfelder nicht besonders reizvoll. Etappenweiser Ausbau erschwert.

*

Vor der Festsetzung der Rangfolge stellt das Preisgericht einstimmig fest, dass bei allen Vorteilen in bezug auf Gestaltung des Gesamttraumes, die die Lage der Leichenhalle im Ostteil bietet, auch die Stellung eines bescheidenen Gebäudes in der Mitte der Anlage oder sogar eines sehr bestimmten Bauwerkes, das einen neuen Wert schafft, bei klarer Anlage im westlichen Teil möglich ist. Auch eine Zusammenlegung von Leichenhalle und Remisenbau anstelle von Gebäude I wäre annehmbar.

Verbreiterung des Friedhofweges gegen das Areal des Rebstockes ist anzustreben. Einfassung mit niedriger Mauer erwünscht. Schaffung eines Parkplatzes mit entschiedener Baumgruppe an der Schulstrasse ebenfalls mit Mauerabgrenzung ist als Raumelement von wesentlicher Bedeutung.

Der Abschirmung gegen den Schulhausplatz durch Baummassierung und genügend hohe Mauer ist alle Beachtung zu schenken. Nach dem Breitweg ergibt sich eine natürliche Möglichkeit für die Nebenzufahrt. Ein Ausgang nach der Nordgrenze

ist zu vermeiden. Die kleine Anlage mit Verbindung zum projektierten Spielplatz soll zur Schaffung eines weiteren Massenelementes mit Bäumen genützt werden. Zwischen Einfriedigungsmauern und Gebäuden, Wegen, Baumpflanzungen und den Räumen der Grabfelder sind sorgfältig Beziehungen zu schaffen.

Die Architektur muss bei aller formalen Bestimmtheit bescheiden und eindeutig sein. Im Grundriss kann die Leichenhalle sehr einfach gehalten werden. Die Zellen sind nach Norden zu orientieren, ein besonderer Bedienungsgang ist nicht nötig. Dagegen ist eine geräumige offene Vorhalle event. auch ein als Halle wirkender Vorraum zu den Zellen zu erstreben.

Eine Zusammenfassung der Reihenräber in klar erfassbare Grabfelder bei entsprechender Gestaltung der Zugangs- und Zwischenwege ist einer mehr parkähnlichen Gliederung vorzuziehen. Die Trennung der Grabreihen durch einzelne Zwischenhecken ist für den dörflichen Friedhof nicht erwünscht. Den Familiengräbern und speziell auch den Kindergräbern sind die passenden Gebiete, für Letztgenannte mit Vorteil in Beziehung zum Vorplatz zur Leichenhalle, zuzuweisen. Bepflanzung und Gestaltung der Gräber soll bei aller individuellen Freiheit phantasievoll, aber nicht unruhig sein. Mit Verwendung von Steinplatten soll kein Aufwand getrieben werden. Sie sollen dort, wo es zweckmässig ist, oder zur Auszeichnung ganz bestimmter Partien verwendet werden.

Es ergibt sich aus dem Vergleich der Projekte, dass etwa untergebracht werden können:

550 bis 600 Reihengräber	= 60 %
200 Urnengräber	= 20 %
100 bis 120 Kindergräber für grössere Kinder	= 10 %
100 bis 120 Kindergräber für kleinere Kinder	= 10 %
rd. 50 Familiengräber	

Das Preisgericht stellt Entwurf Nr. 9 wegen seiner klaren, originellen Gesamtidee und der sorgfältigen Durchbildung in den I. Rang, in den II. Rang den Entwurf Nr. 4 als ansprechende, sorgfältige Lösung bei bewusst bescheidener Haltung der Gebäulichkeit. Eine weitere sorgfältige Erwägung aller Vor- und Nachteile ergibt die Rangfolge, die sich auf S. 31 lfd. Bds. findet.

Nachdem kein Entwurf als Grundlage für die endgültige Lösung der Gesamtaufgabe in Betracht kommt, beantragt das Preisgericht der Behörde, den zwei ersten Preisträgern einen Projektauftrag M. 1:200 mit Modellen 1:500 und den zugehörigen Gebäudeplänen 1:100 zu erteilen. Dazu ist ein approximativ Kostenvoranschlag zu liefern. Sie sollen hierfür die Entschädigung von je 500 Fr. erhalten. Die Kosten für die Herstellung der Modelle sollen von der Gemeinde übernommen werden. Nach Beurteilung dieser Projekte durch das Preisgericht ist die Auftragserteilung für die weitere Durchführung nach dem Antrag des Preisgerichtes im Sinne der Wettbewerbsausschreibung vorzunehmen.

Das Preisgericht:

Prof. Dr. K. Leupin, O. Schmid, Arch. R. Christ,
Stadtgärtner R. Arioli, Baumeister Edm. Jourdan

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG

VORTRAGSKALENDER

31. Aug. (Freitag). Institut für Aerodynamik E. T. H. Zürich. 20.15 h Masch.-Lab. Hörsaal II. Vortrag (englisch) von Ing. S. A. Tucker (New York) über «Amerikanische Wärmekraftanlagen».
2. Sept. (Sonntag). S. E. V. Zürich. 10 h im Kongresshaus. G.-V. und Vortrag von Dir. W. Trüb: «Technische Entwicklung des Elektrizitätswerkes Zürich».

